

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Buchung von Leistungen des Auftragnehmers.

## Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Dienstleistungen des Auftragnehmers.

Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen AGB des Auftragsgebers widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

## Tagespauschale

Die vereinbarte Tagespauschale wird auf eine maximale Arbeitsleistung von 10 Stunden festgelegt, sofern VOR Auftragserteilung schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. In dieser Arbeitsleistung sind Verpflegungspausen von insgesamt einer Stunde beinhaltet. Die Pause wird in einer der folgenden drei Modi gewährt: 15 min & 45 min ODER 30 min & 30 min ODER am Stück.

Darüberhinaus wird Vorort angeboten Überstunden für die Fertigstellung des Projektes zu leisten, diese werden mit 20% des Tagessatzes pro weitere Stunde in Rechnung gestellt. Diese Leistung basiert auf Kulanz -es besteht kein Anspruch- und ist Vorort durch den Auftraggeber oder einer vertretungsberechtigten Person zu erbitten. Eine Abrechnung erfolgt im 30 min Takt.

Es erfolgt keine Übernahme von Leistungen in einen anderen Tag, wenn dieses nicht VOR Auftragserteilung schriftlich besprochen wurde.

## Montagearbeiten

Sollte das Projekt mehrtägig sein und weiter als 100 km vom Sitz Hannover entfernt sein, hat der Auftraggeber, in Rücksprache, eine von diesem organisierte sowie getragene, Unterbringung zur Verfügung zu stellen. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern. Sollte dieses aus logistischen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein, wird für die zusätzliche Belastung einer Mehrbettzimmer Variante und damit verbundene Minderung der Ruhezeiten Qualität eine Pauschale von 25,- EUR pro Übernachtung in Rechnung gestellt.

Alle selbst gefahrenen Kilometer im Rahmen einer mehrtägigen Montage werden vergütet. Diese beinhaltet explizit An- und Abreise zum Projektort, die Transit Strecken vom Nachtlager zum Arbeitsort, sowie Tankstellen Anfahrten zum Auffüllen der Betriebsmittel. Als Fahrer gelten alle gefahrenen Strecken als Arbeitszeit, die gegen die 10 Stunden Pauschale angerechnet werden. Wird ein Fahrer gestellt werden passive Mitfahrzeiten mit halber Wegzeit angerechnet.

Wenn im Auftrag nichts anderes abgestimmt ist, werden gefahrene Kilometer im selbstgestellten Kraftfahrzeug mit einer Pauschale von 0,45 EUR pro Kilometer in Rechnung gestellt.

### **Ruhezeiten**

Zwischen den Einsätzen im Rahmen des Projektes wird eine vorgeschriebene Ruhezeit von elf Stunden vereinbart. Sollte dieses im Rahmen eines Projektes nicht möglich sein, hat dieses VOR Auftragserteilung schriftlich abgesprochen zu werden, andernfalls wird für die zusätzliche Belastung des Körpers bei nicht Einhaltung der Ruhezeit eine Pauschale von 50,- EUR pro Verstoß in Rechnung gestellt.

### **Offdays**

Kommt es während der Montage zu planungsmäßigen Offdays werden diese mit einer halben Tagespauschale in Rechnung gestellt. Die Unterbringung sowie die Verpflegungsmehraufwand / Catering Regelung, wird entsprechend vom Auftraggeber übernommen. Oder es kommt in gegenseitiger Absprache zu einer Ab- und erneuten Anreise zum Produktionsort, bei welchen dann Tage ohne An- oder Abreiseverkehr nicht in Rechnung gestellt werden.

Kommt es zu unplanmäßigen Offdays (widrige Wetterbedingungen, fehlendes Material, gutes Vorankommen des Projektes oder vergleichbarem) oder einem früheren Ende des Projektes, werden diese zum vollen Tagessatz, sowie Unterbringungs- und Verpflegungsregelung, in Rechnung gestellt.

### **Dienstleistung**

Es entsteht kein Anspruch auf Durchführung oder Schadensersatz bei nicht Durchführung von Dienstleistungen des Auftragnehmers Vorort, wenn dieser durch körperliche Beeinträchtigungen, Bedenken bei der Arbeitssicherheit, Verletzungen oder anderen medizinischen Gründen den Auftrag ganz oder teilweise nicht mehr durchführen kann. In diesem Fall tritt der Auftragnehmer in Absprache mit dem Auftraggeber oder einer vertretungsberechtigten Person, am darauffolgenden Tag, sollte dieses möglich sein, die Heimreise an. Dieser darauffolgende Tag sowie weitere geplante Projektstage werden nicht in Rechnung gestellt.

### **Spesen**

Bei Einsätzen von mehr als 8 Stunden täglich wird ein Verpflegungsmehraufwand von 12,- EUR pro Tag in Rechnung gestellt. Bei mehrtägigen Projekten mit externer Unterbringung, erhöht sich diese Pauschale auf 30,- EUR in Deutschland. (\*\*Ausland auf Anfrage\*\*)

## **Catering**

Bei Crewcatering oder Verpflegungübernahme vom Auftraggeber entfällt der Verpflegungsmehraufwand ganz oder teilweise. Ab einem halben Tag ist eine Mahlzeit zu gewährleisten. Bei ganztägiger Beschäftigung sind mind. zwei Mahlzeiten zu stellen, davon mind. eine warme Mahlzeit. Kaltgetränke sind bei Bedarf zu stellen. Während des Caterings sind handelsüblichen Sitzgelegenheiten zu stellen. Wegzeiten zum Catering sind Arbeitszeiten und keine Pausenzeiten. Catering Zeiten sind Arbeitszeiten und werden gegen die beinhaltete Pausenzeit angerechnet.

## **Material**

Besonderes Werkzeug oder Equipment, welches für die Auftragserfüllung notwendig ist wird vom Auftraggeber gestellt. Dieses gilt insbesondere für Verbrauchsmaterialien sowie eine Stromversorgung Vorort.

Werkzeug oder Equipment welches für die gebuchte Dienstleistung branchenüblich und unerlässlich ist, wird von Auftragnehmer gestellt.

## **Beendigung**

Die Rechtsbeziehung endet automatisch mit dem Abschluss des Projektes.

## **Datenschutz / Vertraulichkeit**

Sämtliche Daten, Informationen, Designs und Pläne, Zugangskarten und -codes vom Auftraggeber werden streng vertraulich behandelt.

## **Schlussbestimmungen**

Vertragssprache ist deutsch. Gerichtsstand für Kaufleute ist Hannover. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, treten an Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzliche Regelungen.

Alle Änderungen und Nebenabsprachen erfordern die Schriftform und eine Bestätigung des Auftragnehmers.